

Lammers, Konrad

Article — Published Version

Ursprungslandprinzip ohne Chance: Dienstleistungsrichtlinie

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Lammers, Konrad (2006) : Ursprungslandprinzip ohne Chance: Dienstleistungsrichtlinie, Wirtschaftsdienst, ISSN 1613-978X, Springer, Heidelberg, Vol. 86, Iss. 6, pp. 354-
<https://doi.org/10.1007/s10273-006-0523-y>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69233>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ostdeutschland

Überstrapazierte Solidarität

Erneut ist die Verwendung der Solidarpaktmittel für die ostdeutschen Bundesländer in die Diskussion geraten. Wie eine neue Studie der TU Dresden für das Jahr 2005 aufzeigt, verwendet nur Sachsen die Mittel bestimmungsgemäß, nämlich für Investitionen in die Infrastruktur auf Landes- und Gemeindeebene. Die anderen Bundesländer weisen hohe Fehlverwendungsquoten auf. In Sachsen-Anhalt sind 79%, in den übrigen Ländern zwischen 48 und 62% der Mittel nicht für Investitionen ausgegeben, sondern zur Finanzierung der laufenden Ausgaben verwendet worden.

Die Fehlverwendung ist mehr als eine ärgerliche haushaltstechnische Angelegenheit. Die neuen Bundesländer (Sachsen ausgenommen) entziehen damit den bis 2019 befristeten Sonderergänzungszuweisungen die Geschäftsgrundlage. Denn als Begründung beim Beschluss im Jahr 2001 wurde hierfür explizit die noch bestehende Infrastrukturlücke Ostdeutschlands genannt. Es mag sein, dass diese Lücke überschätzt worden ist hinsichtlich ihrer Bedeutung für den Rückstand in der Produktivität der ostdeutschen Wirtschaft, aber auch vor dem Hintergrund der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Ostdeutschland. Wenn dem so ist, gebietet es die gesamtwirtschaftliche Verantwortung, die Solidarpaktmittel entsprechend zurückzuschrauben. Eine Fehlallokation von Ressourcen kann sich Deutschland nicht erlauben.

Die bestimmungswidrige Verwendung großer Teile der Mittel für laufende Ausgaben ist aber auch unter dem Aspekt der Solidarität nicht akzeptabel. Die neuen Bundesländer verfügen schon durch den Finanzausgleich (ohne Solidarpaktmittel) über eine Pro-Kopf-Finanzausstattung, die weitgehend dem bundesdeutschen Durchschnitt entspricht. Sie sind deshalb prinzipiell in der Lage, ein ähnliches Leistungsangebot zu erstellen wie westdeutsche Bundesländer. la

Ärztelohnung

Alte Debatte

In der aktuellen Diskussion über die Gesundheitsreform geht es unter anderem darum, die Vergütung der Kassenärzte auf ein neues System umzustellen. Dazu will die Kassenärztliche Vereinigung in Kürze Pläne vorlegen. Derzeit rechnen die Kassenärzte nach einem Punktesystem mit den Kassenärztlichen Vereinigungen ab. Der Wert der einzelnen Punkte ist dabei von der Gesamtmenge der abgerechneten Leistungen

abhängig, da die Ausgaben durch ein festes Budget gedeckelt sind. Im Endeffekt bedeutet dies, dass die Kassenärzte das Morbiditätsrisiko tragen: Wächst die Morbidität und die Anzahl der Patienten, gibt es weniger Geld pro Behandlung. Die Ärzte wünschen sich ein Honorarsystem mit Pauschalen und damit verbunden die Abschaffung der festen Budgets, die gesetzlichen Krankenkassen befürchten in diesem Fall eine Kostenexplosion.

Die Kassenärzte vermitteln den Eindruck, dass nun etwas ganz Neues gewagt werden solle. Tatsächlich geht es bei der Honorarreform aber um einen alten Streit. Schon in das Gesundheitsmodernisierungsgesetz von 2003 waren Eckpunkte für eine Honorarordnung aufgenommen worden, mit der Maßgabe, diese ab 1. Januar 2006 probeweise und ein Jahr später endgültig einzuführen. Die Eckpunkte sahen die Ablösung der Budgets durch Vereinbarungen auf Basis der Morbiditätsstruktur der Versicherten einer Kasse in Verbindung mit festen Vergütungspunkten vor, die nicht nachträglich entwertet werden konnten. Der für die Ausarbeitung zuständige Bewertungsausschuss, in dem die Kassenärztliche Bundesvereinigung und die Spitzenverbände der Krankenkassen vertreten sind, konnte sich aber bis heute nicht über die konkrete Bestimmung der Morbiditätsstruktur und die Aufteilung des Budgets auf die einzelnen Arztgruppen einigen. Eine Arzthonorierung, die Anreize bietet, Gesundheitsleistungen effizient und günstig anzubieten, scheint in dieser alten Debatte keine Rolle zu spielen. er

Bahn AG

Politik gefragt

Mit dem geplanten Börsengang der Deutschen Bahn AG kommt die bislang nicht befriedigend gelöste Frage der Unabhängigkeit zwischen Netz und Transport der Bahn erneut aufs Tapet. Der Bundesrechnungshof hat bemängelt, dass die Bahn Teile ihres Immobilienbesitzes falsch bilanziert und so die Netzgesellschaft arm rechnet und die Dachholding dafür umso besser dastehen lässt. Außerdem ist Finanzminister Steinbrück im Zuge der Diskussion um den Börsengang davon abgerückt, die Bahn mit Schienennetz zu verkaufen, weil dies fast geschlossen von allen Haushaltsexperten der Fraktion abgelehnt wird.

Nachdem die Deutsche Bundesbahn 1994 in einem ersten Schritt zur Privatisierung mit der Reichsbahn zusammengelegt wurde, erfolgte 1999 die zweite Stufe der Bahnreform. Dabei wurde die Bahn in fünf Aktiengesellschaften (Regio AG, Reise & Touristik AG, Cargo AG, Station & Service AG, Netz AG) übergelei-

tet. Die Bahn konnte bei der Privatisierung erreichen, dass sie das Netz behalten durfte, obwohl zunächst sinnvollerweise geplant war, das Netz herauszulösen und in eine unabhängige Finanzierungsgesellschaft für Verkehrsinfrastruktur umzuwandeln, um einen diskriminierungsfreien Zugang zum Schienennetz für alle Nutzer zu gewährleisten.

Das Verhalten der Bahn ist dabei aus unternehmerischen Gesichtspunkten durchaus verständlich. Aus ordnungspolitischen Gründen kann ein wettbewerbsfähiger Verkehrsmarkt auf der Schiene jedoch nur bei einem vollkommen unabhängigen Schienennetz gewährleistet sein. Ein derart grundlegender Fehler, nämlich Netz und Bahn in einer Hand zu lassen, lässt sich auch nicht heilen, wenn anschließend Regelungen über eine faire Trassenvergabe und eine Wettbewerbsaufsicht eingesetzt werden. Hier ist die Politik gefragt im Sinne des Gemeinwohls zu handeln und sich nicht von den Eigeninteressen der Bahn unter Druck setzen zu lassen. cw

Dienstleistungsrichtlinie

Ursprungslandprinzip ohne Chance

Mit der weitgehenden Übernahme der Vorschläge des Europäischen Parlamentes zur Dienstleistungsrichtlinie durch den Ministerrat ist nun so gut wie sicher, dass das ursprünglich vorgesehene Herkunftslandprinzip nicht zum Zuge kommen wird. Nach diesem Prinzip hätte eine Dienstleistung, die in einem Mitgliedsland erbracht wird, auch in jedem anderen Mitgliedstaat angeboten werden dürfen. Die jetzt gefundene Regelung belässt es weitgehend beim Bestimmungslandprinzip. Es mag sein, dass die letztlich verabschiedete Richtlinie besser sein wird als nichts. Die mit ihr verbundenen Hoffnungen, nämlich über einen intensiveren Wettbewerb im Dienstleistungssektor zu neuer Wachstumsdynamik in der EU zu gelangen, werden sich so aber nicht erfüllen. Damit kann auch die Lissabon-Strategie endgültig als gescheitert angesehen werden. In ihr war der Dienstleistungssektor zu Recht als Schlüsselbereich benannt worden, in dem durch Reformen jene Kräfte freizusetzen sind, die Europa zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum der Welt hätten machen sollen.

Unter ökonomischen Kriterien ist das Scheitern der Dienstleistungsrichtlinie in ihrer ursprünglichen Form zu bedauern. Unter politökonomischen Aspekten war dies allerdings voraussehbar. Die Osterweiterung hat in den alten Mitgliedsländern bereits schmerzhaft Anpassungserfordernisse bei manchen Bevölkerungsgruppen hervorgerufen, auf die die Politik nicht

genügend vorbereitet und auch mit Reformen nicht oder zu spät reagiert hat. In einer solchen Situation fällt es schwer, die Bevölkerung von den Vorteilen einer Dienstleistungsliberalisierung zu überzeugen, die EU-weit gesehen sicherlich gegeben sind, deren Nachteile aber bei den Bevölkerungsgruppen kumulieren, die auch schon von der Osterweiterung negativ betroffen waren. kl

EZB

Neue geldpolitische Strategie?

Seit 1999, dem Beginn der einheitlichen Geldpolitik für den Euroraum, hat die Europäische Zentralbank (EZB) das im Maastricht-Vertrag niedergelegte Ziel der Preisniveaustabilität fast durchgängig erreicht. Gerade in der Anfangsphase ist der Aufbau einer entsprechenden Reputation von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Glaubwürdigkeit der Geldpolitik. Mit ihrer „Zwei-Säulen-Strategie“, einer monetären und einer allgemeinen realwirtschaftlichen Analyse der Risiken für die Preisstabilität, ist es der EZB bislang gelungen, ihre geldpolitischen Entscheidungen gegenüber der Öffentlichkeit transparent und glaubwürdig zu kommunizieren.

Eine zentrale Rolle für die praktische Geldpolitik spielt die Stabilisierung der Inflationserwartungen. In diesem Zusammenhang werden die Inflationsprognosen der EZB vom Markt besonders aufmerksam beobachtet. Die EZB hat diesbezüglich jüngst angekündigt, dass ab Juni 2006 die Prognosen der EZB nicht mehr wie bisher auf der Annahme eines konstanten kurzfristigen Marktzinsens basieren werden, sondern zukünftig die Erwartungen des Marktes über die Entwicklung des kurzfristigen Zinses einfließen. In der Öffentlichkeit ist diese Ankündigung zuweilen als ein mögliches Signal für eine Änderung der geldpolitischen Strategie der EZB interpretiert worden. Der eigentliche Grund für diese Maßnahme liegt jedoch vor allem in einem rein technischen Argument: Vermögenspreise als wichtiger Bestandteil des Preisniveaus hängen stark von den Erwartungen über die Zinsentwicklung ab und werden insoweit durch die Annahme eines konstanten kurzfristigen Zinssatzes nicht adäquat abgebildet. Unterstellt man dagegen, dass sich die kurzfristigen Zinsen gemäß den Markterwartungen entwickeln, fließen die Inflationserwartungen des Marktes mit in die Inflationsprognose ein, wodurch sich die Prognosegüte verbessert. Auf diese Weise erhöht sich zugleich die Nähe der Geldpolitik zum Markt und nutzt dessen Informationen. Dies hat jedoch nicht notwendigerweise Konsequenzen für die geldpolitische Strategie der EZB. hv